



## **7. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“**

### **Präambel**

Auf Grund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung vom 17.12.2024 folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Verbandssatzung beschlossen:

### Artikel I

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 17.05.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1 des WAZV Bode-Wipper vom 25.08.2011), zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 11.06.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt des WAZV Bode-Wipper Nr. 5 vom 19.06.2020) wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse [www.bode-wipper.de](http://www.bode-wipper.de) und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.
- (2) Auf die bekanntgemachten Satzungen wird unverzüglich im Amtsblatt des WAZV "Bode-Wipper" unter Angabe der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1, unter der die Satzung bereitgestellt wurde, nachrichtlich hingewiesen. Die bekannt gemachten Satzungen können in den Geschäftsräumen des WAZV "Bode-Wipper", Am Schütz 2, 39418 Staßfurt während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

- (3) Pläne, Karten oder Zeichnungen sowie Begründungen oder Erläuterungen, die als Bestandteile von Satzungen bekannt zu machen sind, werden für zwei Wochen in den Räumen der Kundeninformation des WAZV "Bode-Wipper", Am Schütz 2, 39418 Staßfurt, zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Der Inhalt der nach Satz 1 bekanntzumachenden Unterlagen ist im textlichen Teil der Satzung hinreichend zu umschreiben und Ort und Dauer der Auslegung im Internet unter [www.bode-wipper.de/Bekanntmachungen](http://www.bode-wipper.de/Bekanntmachungen) bekannt zu geben. Am Folgetag des Tages, an dem der Auslegungszeitraum endet, gelten diese Unterlagen als bekanntgemacht. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gem. § 56 a KVG LSA erfolgt im Internet unter der Internetadresse [www.bode-wipper.de/Verbandsversammlung](http://www.bode-wipper.de/Verbandsversammlung). Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse bewirkt. Auf die Sitzungsbekanntmachung im Internet wird nachrichtlich im Amtsblatt des WAZV "Bode-Wipper" hingewiesen. Wird die Sitzung gem. § 56a KVG LSA als Videokonferenz oder nach § 56b KVG LSA als Hybridsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenz bzw. Hybridsitzung digital verfolgt werden kann.
- (5) Alle übrigen Bekanntmachungen erfolgen in Internet unter [www.bode-wipper.de/Bekanntmachungen](http://www.bode-wipper.de/Bekanntmachungen), soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend.“

#### Artikel II – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung am 01.01.2025 in Kraft.

Staßfurt, den 18.12.2024

  
Andreas Beyer  
Verbandsgeschäftsführer

